

Leistungsübersicht – Unfall Schutzbrief

In dieser Übersicht ist der Leistungsumfang stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend für den Versicherungsschutz ist der Wortlaut der dem Versicherungsvertrag zugrundeliegenden Bedingungen.

Folgende Hilfs- und Pflegeleistungen erhalten Sie

- nach einem Unfall, der die körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit der versicherten Person beeinträchtigt
- sofern die Leistungen benötigt werden
- längstens für sechs Monate

| | |
|--|---|
| Erstgespräch | zu Feststellung der Hilfs- oder Pflegebedürftigkeit |
| tägliches Mittagmenü | für die versicherte Person und im Haushalt lebende Personen (Ehepartner und Verwandte ersten Grades) |
| wöchentliches Einkaufen* | von Waren des täglichen Bedarfs und Arzneimitteln (ohne Übernahme des Warenwertes und Rezeptgebühren) |
| wöchentliche Besorgungen* | wie Bankgänge oder Verbringen von Wäsche zur Reinigung |
| Begleitung bei Arzt- oder Behördengängen | bis zu zweimal in der Woche wenn die versicherte Person persönlich erscheinen muss |
| wöchentliche Reinigung der Wohnung* | bis zu drei Stunden |
| wöchentlicher Wäscheservice* | bis zu drei Stunden in Form von Waschen, Trocknen, Bügeln, Ausbessern, Sortieren und Einräumen der Wäsche und Schuhpflege |
| Hausnotrufanlage | inklusive Kosten der Anlage und deren Einrichtung sowie laufende Kosten für sechs Monate |
| Vermittlung einer Haustierbetreuung | bei unfallbedingtem vollstationärem Krankenhausaufenthalt Kostenübernahme: bis zu 30 €/Tag längstens 100 Tage |
| einmalige Pflegeschulung | für Angehörige, sofern sie die versicherte Person pflegen |
| Vermittlung und Kostentragung einer ambulanten Pflege* | im Umfang einer Grundpflege zweimal täglich für jeweils zwei Stunden Ganz- oder Teilwaschung, Mund-, Zahn- und Lippenpflege, Rasieren, Haut- und Haarpflege, Hilfe beim An- und Auskleiden und bei Verrichtung der Notdurft, Lagerung im Bett, Hilfe bei Durchführung von Gymnastikübungen, Zubereitung von Mahlzeiten, Hilfe bei der Nahrungsaufnahme |
| Pflegeberatung | unter einer gebührenfreien Rufnummer zu Diagnose- und Behandlungsmethoden, ärztlicher Zweitmeinung, kompetenten Dienstleistern und zur Pflegeversicherung |

Weitere Leistungen nach einem versicherten Unfall

| | |
|--|--|
| Erstattung von Fahrtkosten aufgrund ambulanter Weiterbehandlung | bis zu insgesamt 250 € für Fahrten mit einem Taxi oder Krankenwagen innerhalb von zwei Jahren nach dem Unfall |
| Leistungen für einen pflegebedürftigen Ehepartner oder Verwandten ersten Grades in häuslicher Gemeinschaft | Die mit * gekennzeichneten Leistungen erhält ein Angehöriger, den die versicherte Person bis zu ihrem Unfall gepflegt hat. Für den Angehörigen muss zum Zeitpunkt des Unfalles ein Pflegegrad im Sinne der gesetzlichen Pflegeversicherung bestanden haben |

Folgende Leistungen organisieren wir für Sie, die Kosten der Leistungen tragen Sie selbst:

- Pflegehilfsmittel wie z.B. einen Rollstuhl
- Tag- und Nachtwache für 48 Stunden nach der Entlassung aus einer vollstationären Behandlung
- Beratung zum Umbau Ihres Kraftfahrzeuges und Ihrer Wohnung